

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **33=53 (1887)**

Heft 52

PDF erstellt am: **29.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Instruktor Fried. Gabi, Sekundarlehrer. — Langenthal: Präsident Sommer und Sekretär Fr. Zingg. — Corps de Cadets à St. Imier: Gostely. — Thun: Liebi, Major. — Glarus: J. Brunner. — Kadettenkorps Murten: J. Pellet. — Olten: E. Pfändler, Major. — Solothurn: Schlappner, Hauptmann. — Basel: E. Bischoff, Major. — Altstädten: A. Moser, Major. — Aarburg: Präsident J. Niggli; Aktuar Raben, Rektor. — Baden: Präsident H. Zehnder; Aktuar B. Fricker. — Bremgarten: G. Bader, Oberstlieut. — Frick (ohne Unterschrift). — Laufenburg: S. Leber. — Lenzburg: Bertschinger, Major. — Muri: J. Prottmann. — Schöffland: Präsident J. Müller und Stellvertreter Wirz, Major. — Zofingen: Haller, Hauptmann. — Frauenfeld: F. R. Scherrer, Hauptmann und Artillerie-Lehrer der Mathematik. — Lausanne: F. Roux. — Neuchâtel: C. Lardy, capitaine.

Es sind daher 27 Beurtheilungen eingelaufen; 4 Kommissionen versprochen später ihre Ansichts-äusserungen einzusenden und 17 Kommissionen gaben keine Antwort.

(Schluss folgt.)

---

**Allgemeine Waffenkunde der Infanterie. Mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Kriegshandfeuerwaffen der modernen Staaten.** Von Oberst Rudolf Schmidt. 4°. 168 S. Text. Mit 1 Atlas, 23 Tafeln in Farbendruck. Preis Fr. 25. —

Nachdem mit vollem Recht das Hauptwerk des Verfassers, „Die Handfeuerwaffen, ihre Entstehung und technisch-historische Entwicklung bis zur Gegenwart. Mit 1 Atlas von 56 Tafeln in Farbendruck“, \*) die Aufmerksamkeit der militärischen Welt auf sich gezogen und sich allseitiger hoher Anerkennung zu erfreuen hatte, gereicht es uns heute zur besonderen Freude dieselbe Materie, nur in anderer, knapperer, speziell dem militärischen Zwecke dienender Form durch die kundige, in der Technik der Handfeuerwaffen mit unbestrittener Autorität auftretende Feder des Verfassers von Neuem behandelt und dem militärischen Publikum zugänglich gemacht zu sehen. Die allgemeine Waffenkunde für Infanterie in eleganter Ausstattung, ist wohl das nützlichste und angenehmste Neujahresgeschenk, welches dem jungen, angehenden Vaterlandsvertheidiger, er sei einfacher Milize, Unteroffizier oder Offizier, geboten werden kann, denn der vom Herrn Verfasser dem Wehrmann in übersichtlicher Form und klarer, allgemein verständlicher Sprache vorgeführte Stoff ist augenblicklich einer derjenigen, welche die Politiker wie die Wehrpflichtigen

und Schutz suchenden Bürger jeder Nation am meisten bewegen.

Kaum hat Deutschland das 11mm-Gewehr von Mauser mit Repetir-Mechanismus versehen, obwohl der in rastloser Thätigkeit in Spandau fungirenden Gewehrprüfungsfrage die Vorzüge des kleineren Kalibers bekannt und von ihr sogar konstatiert waren, als Frankreich mit einer überlegenen Waffe, dem Lebel-Gewehre, auftritt und durch den momentan gesicherten Frieden Zeit genug behält, seine ganze Infanterie damit zu versehen und derselben in der Bewaffnung eine unzweifelhafte Ueberlegenheit über die deutsche Infanterie zu verschaffen. Dieser für letztere höchst unangenehme Umstand, der ja eventuell von verhängnissvollen Folgen sein kann, hat sogar den Feldmarschall Moltke kürzlich bewogen, dem deutschen Kaiser seine Demission einzureichen, weil er sich dieserhalb zu heftig von der deutschen und österreichischen Presse angegriffen sieht. — So bedeutsam sind die Fortschritte, die sich tagtäglich in der Technik der Handfeuerwaffen vollziehen, so gewaltig schwillt das diesbezügliche Material an, dass das militärische Publikum es dem Oberst Schmidt nicht genug Dank wissen kann, das Wissenswertheste daraus gesichtet und zu praktischer Verwendung in seinem jüngsten Werke der Waffenkunde niedergelegt zu haben.

Dass das neueste französische Gewehr (Projektile 8,4 mm, von Pralon) vom Verfasser nur oberflächlich skizzirt werden konnte, liegt bei der grossen Geheimnisskrämerei der Franzosen in der Bewaffnungsfrage auf der Hand. Auch der allerneuesten in Portugal von Adelino de Fari Guimaraes gemachten Erfindung eines „Archimedes“ benannten Gewehres, welches das Geschoss ohne Pulver oder komprimirte Luft nur mit Hilfe einer starken Feder von Stahl auf die weitesten Distanzen und mit formidabler Durchschlagskraft lancirt, konnte in vorliegendem Werke noch keine Erwähnung geschehen.

Man sieht, wie die Frage der Handfeuerwaffen noch lange nicht endgültig abgeschlossen ist, und wie nothwendig es für denjenigen ist, der in politischen oder militärischen Sachen ein Wort mitreden möchte, sich mit ihrem jetzigen Stande bekannt zu machen. Und dazu bietet das Schmidt'sche Werk eine ebenso zuverlässige, als bequeme Hilfe, die sicher von den verschiedensten Seiten in Anspruch genommen wird.

In Bezug auf die Anordnung des Stoffes, resp. dessen Auswahl, können wir folgende Bemerkung nicht unterdrücken: In der Einleitung legen wir der sub A behandelten Entstehung der modernen Staaten absolut keinen Werth in einer Waffenlehre bei, ebenso wenig wie der unter B mit-

---

\*) Verlag von Benno Schwabe in Basel.

getheilten Bewaffnung und Kampfweise der alten Griechen und Römer.

Alles dies könnte in einer 2. Auflage des Werkes, welches ja der Kenntniss und Entwicklung der Handfeuerwaffen gewidmet ist, füglich wegbleiben, dagegen könnte in der kurzen taktischen Skizze die frühere Linearform im Gegensatz zur Tirailleurförm mehr hervorgehoben werden. Vor Allem aber sollte die durch die modernen Hinterlader bedingte allerneueste Taktik sowohl im Angriff wie in der Vertheidigung ganz ausführlich behandelt sein. Es würde dem angehenden Wehrmann und Offizier, der die Wafenkunde zum Studium in die Hand nimmt, jedenfalls Nutzen bringen, diesen wichtigen Gegenstand, der in so innigem Zusammenhange mit den formidablen Wirkungen der neuesten Infanteriewaffen steht, hier wieder zu finden und zu repetiren, wenn er ihm auch von der Taktik her nicht unbekannt ist; die grossen Veränderungen in der modernen Taktik können ihm nicht genug unter die Augen gebracht werden. Sollte unserer unmassgeblichen Ansicht demnächst vom Verfasser Rechnung getragen werden, so würde es an Platz im Buche für die Darstellung dieses taktischen Stoffes nicht fehlen!

Und nun noch eine kleine Bemerkung. Seite 154 in der „Rundschau über den dermaligen Stand einer Neubewaffnung der Infanterie etc.“ heisst es im zweiten Alinea: „Warum in Deutschland bei Einführung des Repetir-Gewehres Modell 1884, nicht auch das Minimalkaliber mitbenutzt wurde, ist bei Behandlung dieser Waffe erklärt worden.“

Wir suchten diese Erklärung in der Besprechung des Repetir-Systems Mauser (und Kommission) Seite 117 u. ff. vergeblich und fanden sie schliesslich zufällig am Schlusse der allerdings unmittelbar vorhergehenden Beschreibung des Repetir-Systems Jarmann. Es dürfte sich wohl empfehlen, diese Anordnung im Interesse des Nachschlagenden zu vermeiden. J. v. S.

## Eidgenossenschaft.

— (Die Verlängerung der Dienstzeit der Offiziere) ist am 13. Dezember im Nationalrath behandelt worden. Diese Verlängerung legt zwar den Offizieren die Last eines verlängerten Dienstes auf, ist aber nothwendig: 1. wegen der Unmöglichkeit, die bestehenden Lücken im Offiziers-Cadre auszufüllen und 2. um einem zu häufigen Wechsel im Kommando der Kompagnien, Schwadronen und Batterien vorzubeugen.

„Eine längere Dienstzeit — sagte die Botschaft des Bundesrathes — ermöglicht nicht nur eine sorgfältigere Auswahl, sondern stattet das Offizierskorps mit mehr Dienst Erfahrung aus.“

Oberst Künzli und Chapelet referirten über die Vorlage Namens der Kommission und empfahlen Eintreten. Es wird in derselben vorgeschlagen, die Dienstzeit der Offiziere um vier Jahre zu erhöhen. Dadurch reduziert

sich die Zahl der auszubildenden Offiziere um  $\frac{1}{5}$  bis  $\frac{1}{6}$ ; statt jährlich 362 wären künftig nur 302, also 60 Offiziere weniger auszubilden, um das Korps in gleicher numerischer Stärke zu erhalten wie bisher. Die Sanität ist hiebei nicht in Anschlag gebracht. Die Verlängerung der Dienstzeit ermöglicht nicht nur eine sorgfältigere Auswahl, sondern stattet das Offizierskorps auch mit mehr Dienst Erfahrung aus. Nach bisheriger Praxis erhält der Hauptmann das Kommando seiner Kompagnie mit dem 29. bis 30. Altersjahre, 5 Jahre vor dem Uebertreten in die Landwehr; er wird also seine Kompagnie nur zwei bis dreimal in Wiederholungskursen führen, um dann das Kommando einem Jüngern abzutreten, der ihm ebensobald in die Landwehr nachfolgen wird. Dadurch ist es, wenn nicht ein Felddienst eintritt, ausgeschlossen, dass der Hauptmann so recht mit seiner Kompagnie bekannt wird und die so nothwendige Dienst-routine erhält. Keel beantragt Nichteintreten. Mit Bereitwilligkeit folgte bisher der Rath allen Anträgen des Bundesrathes betr. Verbesserung unserer militärischen Ausrüstung; es ging ganz nach dem „Tischlein deck dich“. Nun aber hat Keel finanzielle Bedenken; das Militärbudget ist auf 20 Millionen angestiegen oder netto 17 Millionen ohne die Ausgaben der Kantone. Gewichtiger noch sind die Bedenken der Ausdehnung der persönlichen Belastung durch vermehrte Dienstleistung bis zum 48. Lebensjahr. Im Jahr 1874 hat der Bundesrath selbst in seiner Botschaft zur Militärorganisation das 44. Altersjahr als die äusserste zulässige Grenze erklärt. Was soll die Vorlage bezwecken? Grössere Erfahrung der Hauptleute im Kommando; allein im Ernstfall werden einige Tage mehr Erfahrung bringen als ein ganzer Wiederholungskurs. Die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen neuen Bestimmungen ist nicht nachgewiesen; man wird, wenn die Dienstzeit verlängert wird, auch für die Ausrüstung der Offiziere grössere Beträge auswerfen müssen.

Oberst Arnold vertheidigt die Vorlage. Wir haben lange Zeit nicht mehr einen Ernstfall erlebt, so ist man dazu gekommen, das Militärwesen vielfach als blosser Spielerei anzusehen; diese Anschauung könnte verhängnissvoll werden. Wie die Anforderungen an Staat und Dienstpflichtige heute grösser sind als je, so wachsen damit entsprechend auch die Anforderungen an die persönliche Dienstzeit der Offiziere. Es liegt im Interesse der militärischen Autorität, wenn die Offiziere nicht allzu jung die ersten Kommandos übernehmen. Für das Offizierskorps ist das Opfer nicht gering, allein sein Patriotismus wird dasselbe leisten. Die finanziellen Bedenken können weder wichtig noch ausschlaggebend sein. Hochstrasser steht auf dem Standpunkt Keel. Man ist schon 1874 weiter gegangen, als es die Volkskraft erträgt, jetzt will man noch weiter gehen; anno 1875 betrug die Militärausgaben noch nicht ganz 12 Millionen, man vergleiche nun die heutige Budgetziffer, und die Steigerung wird weiter gehen. Ein gewisses Mass ist nothwendig, den grössten Theil der Zolleinnahmen, die als indirekte Abgaben vom armen Mann bezahlt werden, wird vom Militärbudget verschlungen. Wenn die Landwehr zu wenig Offiziere hat, so hat sie auch zu wenig Unteroffiziere, die Vermehrung und Ausdehnung hier wird also die nächste Folge sein. Die Verlängerung der Dienstpflicht fördert das Bestreben, nicht Offizier zu werden, sondern bei der kürzern Dienstpflicht zu bleiben. Die körperliche Leistungsfähigkeit nimmt mit dem 46. Altersjahr und höher bereits ab.

Hertenstein erinnert daran, dass die frühere Organisation mit ihrer Dreitheilung (Auszug, Reserve, Landwehr) an den Offizier höhere Anforderungen stellte als die gegenwärtige Zweitheilung. Der Mehrbedarf von